

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 23/25

Coburg, 22.04.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 08.10.2026	09:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kronach von Ludwigsstadt
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	1/4	Wohnung	Nr. 1	2117
2	3/4	Wohnung	Nr. 2	2118

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ludwigsstadt	1200/10	Gebäude- und Freifläche	Am Bühl 3	0,1134

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 60 Bl. 2117 und Bl. 2118); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15.08.1996.

Übertragen aus Bd. 44 Bl. 1581; eingetragen am 03.02.1997.

Ludwigsstadt ist eine Landstadt im Norden des oberfränkischen Landkreises Kronach in Bayern.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Abgeschlossene Eigentumswohnung - "umgewandeltes" Wohnungseigentum - im Keller-, Erd- und Obergeschoss in einem 2-Familien-Wohnhaus. Wohnfläche ca. 87 m². Ursprüngliches Baujahr des Hauses vor 1964, danach diverse Änderungen. Insgesamt etwas unorganischer und verschachtelter Aufbau. Durch Anbau- und Umbau gewachsenes Objekt mit davon beeinflusster Grundriss- und Baugestaltung, nicht ausschließlich zugeordneter Bereiche. Unwägbarkeiten aufgrund fehlender Innenbesichtigung. Es besteht Investitionsbedarf.

Verkehrswert:

38.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Abgeschlossene Eigentumswohnung - "umgewandeltes" Wohnungseigentum - im Keller-, Erd- und Obergeschoss in einem 2-Familien-Wohnhaus. Wohnfläche ca. 159 m². Ursprüngliches Baujahr des Hauses vor 1964, danach diverse Änderungen. Insgesamt etwas unorganischer und verschachtelter Aufbau. Durch Anbau- und Umbau gewachsenes Objekt mit davon beeinflusster Grundriss- und Baugestaltung, nicht ausschließlich zugeordneter Bereiche. Unwägbarkeiten aufgrund fehlender Innenbesichtigung. Es besteht Investitionsbedarf.

Verkehrswert: 103.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.